

Was meinen Sie dazu?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **25 (1978)**

Heft 10: **Jubiläumsausgabe Oktober 1978**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was meinen Sie dazu?

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen, ZSG Artikel 54¹, können die in einer Zivilschutzorganisation einer Gemeinde Eingeteilten jedes Jahr zu Übungen und Rapporten von zusammen höchstens zwei Tagen einberufen werden (Kaderangehörige neuerdings sechs bzw. 10 Tage). Bis heute wurde diese ohnehin kurze Zeitdauer nie in Frage gestellt. Eine Verminderung stand überhaupt nie zur Diskussion. Aber mit der rezessionsbedingten schlechteren Finanzlage in verschiedenen Kantonen wird nun überall Ausschau nach Sparmöglichkeiten gehalten. Dass dabei ebenfalls der Zivilschutz ins Schussfeld rückt und auch der Sektor Ausbildung betroffen wird, ist sehr bedauerlich. So will der Kanton Zürich die Dauer der Übungen aus eben diesen Erwägungen auf einen Tag pro Jahr reduzieren. Wir fragen uns, ob mit diesem Schritt zur Kostensenkung der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Alle, die wir täglich mit den Problemen Ausbildungsstand, Weiterausbildung, Festigung des Gelernten, Schulung des Kadets usw., konfrontiert sind, wissen, dass die gesetzlich mögliche Dauer von zwei Tagen kaum ge-

nügt, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Alle bemühen sich immer, mit den Gegebenheiten fertig zu werden, um ein Optimum an Effizienz zu erzielen. In allen Hinweisen und Zeitungsartikeln über den Zivilschutz wird immer wieder gezielt auf den Ausbildungsstand unseres Kadets hingewiesen und dabei der Mangel an weiteren Schulungsmöglichkeiten beklagt. Führen wir uns also in diesem Moment nicht selber ad absurdum, wenn wir einerseits einen höheren Bildungsstand des Kadets anstreben, andererseits aber denselben Vorgesetzten aus finanziellen Erwägungen heraus keine echte Möglichkeit bieten, das Gerlente während zweier Tage anzuwenden? Einen Tag Übung bedeutet für das Kader lediglich sechs Stunden Mitarbeiter führen, und das einmal jährlich; wo bleibt hier die Zielsetzung?

Führen muss gelernt sein. Dieses Motto steht bei jeder Kadetschulung an erster Stelle. Aber warum geben wir dem Vorgesetzten, in Erkenntnis dieser Notwendigkeit, nicht mehr Möglichkeiten, sein Wissen und Können zu mehren? Nehmen wir das Beispiel der Armee. Jeder Korporal hat

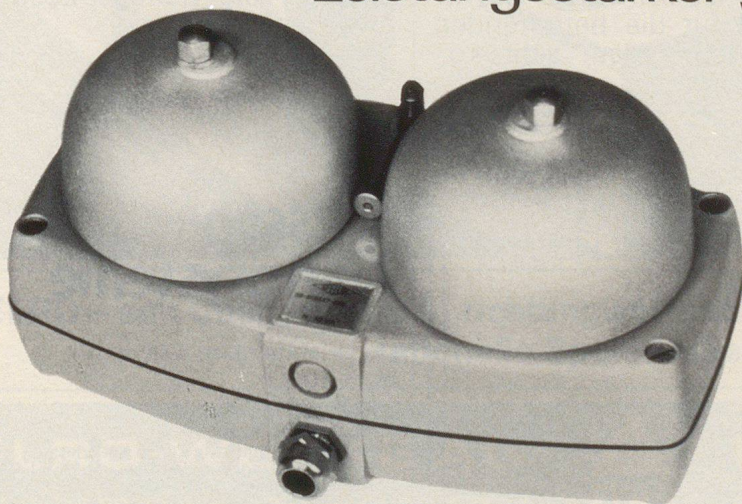
nach bestandener Unteroffiziersschule 17 Wochen Zeit, das Führen zu üben und zu festigen. Aufgrund dieser intensiven Anwendung von Führungsgrundsätzen ist er für seine Aufgabe bereit, er kann echte Führungsverantwortung übernehmen. Wo steht aber das Zivilschutzkader? Eintageübungen bedeuten nebenbei auch vermehrten materiellen Aufwand (Überkleider, Stiefel, Mützen, Schutzmasken usw.), dem zwangsläufig von seiten der Verwaltung ein erhöhter personeller Einsatz folgen muss. Ob gesamthaft gesehen daraus noch finanzielle Einsparungen resultieren, ist fraglich. Sollte man nicht situativ handeln, indem man die Dauer der Übungen den Bedürfnissen der Gemeinde anpasst? Und wer könnte dies besser beurteilen als der direkt Verantwortliche, nämlich der Ortschef. Oder sind wir soweit, dass die Hauptverantwortlichen des Zivilschutzes, die Gemeinden, von einer kantonalen Administrativstelle «über einen Leist» geschlagen werden?

Es würde uns sehr interessieren, wie Sie sich zum Modus «grundsätzlich nur noch Eintageübungen» stellen. Greifen Sie an die Tasten Ihrer Schreibmaschine, und teilen Sie unverblümt Ihre Meinung zu diesem Problem der Redaktion «Zivilschutz» mit. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

gfeller

telecommunications

Leistungsstarker Wechselstromwecker



Der Gfeller-Wechselstromwecker zeichnet sich aus durch folgende Eigenschaften:

- Lautstärke: 80 dB in 2 m Distanz
- Wasserdicht
- Gehäuse aus schlagfestem Kunststoff, hellgrau
- Einschaltdauer: 100%
- Modernes Design
- Lautstärkeänderung: durch einfache Drehung der Glockenschalen
- Gewicht: 1300 g
- Temperaturbereich: $-20^{\circ}\text{C} \div 45^{\circ}\text{C}$
- Masse: L230 x B120 x H 123 mm

3,5 ... 12 V ~ E.-Nr. 961 335 309
 100 ... 250 V ~ E.-Nr. 961 335 809
 35 ... 120 V ~ E.-Nr. 961 335 909

Erhältlich bei Ihrem Grossisten

Gfeller AG, 3018 Bern
 Telefon 031 55 51 51